

Information zur Pflegebegutachtung

❖ Pflegegrad – Was ist das?

Der Pflegegrad gibt an, wie selbstständig der Alltag bewältigt werden kann. Anhand des Pflegegrads wird entschieden, welche staatlichen Zuschüsse Pflegebedürftige durch ihre Pflegekasse erhalten. Je geringer die Selbstständigkeit, desto höher der Pflegegrad sowie die dazugehörigen Leistungen.

Es wird zwischen 5 Pflegegraden unterschieden:



Foto: Noracent GmbH

❖ Der Weg zum Pflegegrad

Den Pflegegrad beantragen die Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörige anfänglich schriftlich oder telefonisch bei der jeweiligen Pflegekasse. Diese reichen den Antrag an den sogenannten Medizinischen Dienst (kurz: MD) weiter.

Folglich wird die Pflegebegutachtung durch den MD eingeleitet. Der Gutachter schlägt einen Termin vor, an dem dieser einen Hausbesuch bei Ihnen macht. Der Pflegegutachter schätzt die persönliche Pflegesituation psychisch und physisch bestmöglich ein. Dabei werden ärztliche Unterlagen geprüft sowie die Bewertung nach 6 Modulen bei Ihnen zu Hause durchgeführt. So erhält der Pflegegutachter ein umfassendes Bild von der Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen.

Die Bewertung des Pflegegutachters wird an die Pflegekasse weitergeleitet. Anschließend trifft die Pflegekasse die finale Entscheidung über den Pflegegrad sowie den Bescheid und lässt diese Einschätzung den Pflegebedürftigen zukommen.



Foto: Verbraucherzentrale

❖ Wie bewertet der Pflegegutachter die Pflegesituation?

Der Pflegegutachter bewertet nach insgesamt 6 Modulen:

1. Modul: Mobilität

Es werden die körperlichen Aktivitäten in den Bereichen Körperkraft, Balance, Bewegungskoordination und Fortbewegung beurteilt. Ist das Fortbewegen in der Wohnung möglich und wie sieht es z.B. mit Treppensteigen aus?

2. Modul: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Hierbei handelt es sich um das Erkennen, Erinnern und Entscheiden. Wie findet sich Jemand örtlich und zeitlich zurecht? Kann der Mensch Gespräche führen und Bedürfnisse mitteilen?

3. Modul: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Es werden die geistigen und psychischen Beeinträchtigungen bewertet. Wie häufig benötigt jemand Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, beispielsweise bei aggressivem oder ängstlichem Verhalten?

4. Modul: Selbstversorgung

Der Gutachter beurteilt alltägliche Aktivitäten. Wie selbstständig kann sich der Mensch im Alltag versorgen bei der Körperpflege, beim Zubereiten und Essen der Speisen sowie beim An- und Ausziehen?

5. Modul: Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Welche Unterstützung braucht der Mensch im Umgang mit der eventuellen Krankheit? Wie oft wird Hilfe bei Medikamentengabe, Verbandswechsel oder bei Arztbesuchen benötigt?

6. Modul: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Es wird nach Freizeitgestaltung, gemeinschaftlichen Aktivitäten und Freundschaften gegangen. Wie selbstständig kann der Mensch noch den Tagesablauf gestalten?

Die eben erläuterten 6 Module werden ebenfalls unterschiedlich gewichtet. Denn Beeinträchtigungen wirken sich unterschiedlich stark auf den Alltag aus.

